

# Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen.

Von  
Dr. August Stiewe.

## Einleitung.

Obwohl die letzten Jahrzehnte, angeregt durch die neueren Arbeiten über die Grundherrschaft von Inama-Sternegg, Kötzschke und Seeliger, eine reiche Anzahl von Klostergeschichten wirtschafts- und verfassungsgeschichtlicher Art gebracht haben, die dem Wesen der Grundherrschaft bis in seine feinsten Verästelungen nachspürten und eine allseitige und nahezu erschöpfende Kenntnis dieses für das mittelalterliche Wirtschaftsleben wichtigsten Instituts vermittelten, so schien dem Verfasser der vorliegenden Studie eine Bereicherung dieser Arbeiten doch nicht ganz überflüssig und nutzlos zu sein.

Zunächst zog ihn das Quellenmaterial an, das in zwei Kopialbüchern vereinigt in fast lückenloser Folge bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts reichend,<sup>1)</sup> einen guten Einblick in das allmähliche Werden dieser geistlichen Grundherrschaft gestattete. Ein aus der Frühzeit des Klosters erhaltenes Heberregister bot eine willkommene Ergänzung dazu, dem aus der Zeit der vollentwickelten Grundherrschaft ein über mehr als ein Jahrzehnt sich erstreckendes, sorgfältig geführtes Verzeichnis der jährlichen Einnahmen und Ausgaben als Seitenstück entsprach. Vereinzelt Nachrichten aus dem Klosterarchiv in Willebadessen besonders lassen das Bild in manchen Zügen noch schärfer hervortreten.

In zweiter Linie bestimmend war das interessante Faktum der Stadtgründung von Willebadessen. Das Kloster kam damit einem Bedürfnisse seiner Bauern nach Schutz entgegen, gewann selbst deren Schutz und vermehrte gleichzeitig seine Einkünfte. Das Material gestattete, diese Vorgänge ganz und im einzelnen zu verfolgen und so ein lebensvolles Bild der Entwicklung zu ge-

<sup>1)</sup> Vgl. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, S. 84.

winnen, welche oft angenommen und behauptet, selten aber in allen Einzelheiten verfolgt worden ist.

Aber nicht nur auf die nächste Umgebung blieb der Einfluß des Klosters beschränkt. Als Herr über eine Reihe in einer Anzahl von Orten lebender Hörigen, bezw. Meier, durch den Bezug von Renten mit vielen Städten und adeligen Häusern wirtschaftlich verbunden, durch die infolge eines reichen und vielgestaltigen Lebens veranlaßten Geschäftsbeziehungen zu fremden Arbeitskräften, Handwerkern, Kaufleuten und Gerichtspersonen griff es tief in das Wirtschaftsleben auch seiner entfernteren Umgebung ein und gab der Physiognomie der Gegend überhaupt ein besonderes Gepräge.

Alle diese Umstände dürften die Abfassung der Arbeit als über den Rahmen einer bloßen Lokalhistorie hinausgehend gerechtfertigt erscheinen lassen.

### 1. Ort und Zeit der Gründung des Klosters.

Am Fuße des sich durch den oberwaldischen Teil des ehemaligen Hochstifts Paderborn hinziehenden Eggegebirges, eines Ausläufers des Teutoburgerwaldes, liegt in einer weiten, parallel zum Gebirgszug verlaufenden Talsenkung das Städtchen Willebadessen. Politisch zum Kreise Warburg gehörend, zählt es etwa 1600 Einwohner. Wegen Mangels an Bodenschätzen und natürlichen Hilfsmitteln als Grundlagen für das Bestehen einer größeren gewerblichen und industriellen Tätigkeit hat es trotz seines nunmehr bald 600jährigen Bestehens die Physiognomie eines Land- und Ackerstädtchens getreulich bewahrt. Auch die Stadtverfassung zeigt dasselbe Bild der Erstarrung. Es war eben eine der im 13. und 14. Jahrhundert hauptsächlich aus politischen Gründen ins Leben gerufenen befestigten und mit Stadtrecht begabten Anlagen, für deren wirtschaftliche Entwicklung kein rechter Boden vorhanden war. Hier war es, wo Bischof Bernhard I. 1149 ein Benediktiner-Nonnenkloster errichtete oder vielmehr dessen Gründung bestätigte.<sup>1)</sup> Ueber die näheren Umstände der Gründung teilt die betreffende Urkunde folgendes mit:

„Es sei allen bekannt, daß Bischof Bernhard I. in ecclesiola Wilbodensi sanctimonialis nach der Regel des heil. Benedikt angesiedelt und ihnen den Ort als Wohnung und die Kirche mit allem Zubehör geschenkt habe.“<sup>2)</sup> Er habe das getan mit Zu-

<sup>1)</sup> Schaten: Annales Pad. Bd. I. a. a. O.

<sup>2)</sup> Demnach war das Kloster auf bischöflich paderbornischem Grund und Boden errichtet worden. Mit der Gründung war die Schenkung einer Kapelle verbunden. Ohne Zweifel war diese eine Eigenkirche, deren Vorhandensein auf einen größeren bischöflichen Gutshof schließen läßt. Diesen hat das Kloster also ebenfalls als Wiegengeschenk seines Gründers erhalten. Ob dieser Besitz, der die Grundlage

stimmung seines Domkapitels und seiner Ministerialen aus Rücksicht auf die göttliche Vergeltung und besonders auf Bitten seines getreuen Ministerialen Ludolf, der dortselbst sechs Töchter<sup>3)</sup> im Kloster habe.

Nachdem dann über Abt und Vogt noch Bestimmungen getroffen sind, folgt die Ausstattung der jungen Stiftung mit Gütern, was zur Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse überleitet.<sup>4)</sup>

## 2. Entwicklung und Charakterisierung des Besitzes. Art und Umfang desselben.

Das Vermögen des Klosters Willebadessen bestand in der ersten Zeit hauptsächlich entsprechend dem vorwiegend naturalwirtschaftlichen Charakter der Zeit in Besitz an Grund und Boden.<sup>1)</sup> Mit dem allgemeinen Durchbruch der Geldwirtschaft vollzog sich auch im Wirtschaftsleben des Klosters eine Wandlung, indem jetzt ein nicht unerheblicher Teil der verfügbar gemachten Kapitalien nicht mehr der Erwerbung von liegendem Eigentum diene, sondern gegen Zinsen rentbar angelegt wurde. Immerhin bildete aber auch jetzt noch der Grundbesitz im Wirtschaftsleben des Klosters das Rückgrat, wie auch die noch immer fortgesetzte Ansammlung von Liegenschaften aller Art deutlich bekundet. Als den Wendepunkt dieser beiden Perioden kann man etwa das Jahr 1350 annehmen.

Der Grundbesitz des Klosters Willebadessen hatte die für die kirchlichen Grundherrschaften allgemein übliche Form der sog. Streulage, d. h. er verteilte sich in meist kleineren unzusammenhängenden Stücken über eine Reihe von Ortschaften. Diese für die rationelle Ausnutzung des Bodenwertes vielleicht weniger günstige und die Verwaltung mannigfach erschwerende räumliche Struktur erklärt sich aus dem Umstande, daß der

---

des späteren Klosterhofes bildete, dem Bischof gehörte, dessen Familie nach Bessen (Geschichte des B. P. Bd. I. 155) in der dortigen Gegend beheimatet und begütert gewesen ist, oder ob es Kirchengut war, läßt sich nicht entscheiden.

<sup>3)</sup> Diesen kann man als den eigentlichen Gründers des Klosters ansehen. Aus der Tatsache, daß er selbst 6 Töchter im Kloster hat, geht hervor, daß das Kloster in erster Linie als Familienstiftung und weiter als Versorgungsheim für adelige Töchter überhaupt gedacht war. Wie weit daneben die von der Kluniazensischen Klosterreform geweckten auf Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens gerichteten Bestrebungen bei der Gründung des Klosters im Spiele waren, ist nicht zu sagen. Doch ist ihre Mitwirkung nicht zu unterschätzen. Bischof Bernhard war ein großer Freund der Ordensgeistlichen und seine Regierung den Klöstern sehr günstig. (Bessen a. a. Orte Seite 150 I. Bd.) Unter ihm wurden sonst noch gegründet Marienmünster, Gehrden und Hardehausen.

<sup>4)</sup> Ueber die weiteren Geschicke dieses Frauenklosters bis zu seiner Aufhebung i. J. 1810 siehe „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“ Münster in Westfalen, 65 II. S. 45 ff.

<sup>1)</sup> Allerdings war von Anfang an ein großer Teil des Besitzes nur die Grundlage der darauf lastenden Zehnten.

Besitz namentlich in der ersten Zeit hauptsächlich auf Schenkungen beruhte, die eine Bestimmung der örtlichen Verteilung seitens des Klosters ausschlossen. Schon die Gründungsurkunde von 1149 enthält außer dem wohl als recht umfangreich anzunehmenden Grundbesitz an Ort und Stelle nur Schenkungen kleineren Umfanges die, bestehend aus domus, Gütern von ein oder mehr Hufen, Zehnten und Teilzehnten, sich über eine Anzahl von Orten verteilten. Charakteristisch sind in dieser Beziehung besonders auch die Urkunden aus den Jahren 1177<sup>2)</sup> und 1202<sup>3)</sup>.

Unter den Schenkgebern ragen die Paderborner Bischöfe hervor.<sup>4)</sup> Bernhard I. Evergisus, Bernhard II. und III., die aus ihren Gütern dem jungen Kloster, als dessen berufene Freunde und Schützer sie sich betrachteten, manches Grundstück übereignen, anderseits die ihnen vielfach eigens zu diesem Zwecke resignierten Lehnsgüter bereitwilligst dem Kloster zu vollem Eigentum zuweisen. Von weltlichen Freunden, von denen das Kloster mit Schenkungen bedacht wurde oder manche schöne Besitzung durch Kauf erwarb (namentlich in späterer Zeit), sind zu nennen die Edlen bzw. Grafen von Schwalenberg, Everstein, Oesede, die adeligen Familien von Pappenheim, Oeynhaus, Spiegel, Asseburg, Mengersen, Heygen, Asseln, Driburg, und Brakel. Ob diese geschenkten Güter schon so viel abwarfen, oder ob, wie eher zu vermuten ist, die von den Nonnen eingebrachten Gelder<sup>5)</sup> dazu verwendet wurden, jedenfalls kam das Kloster schon bald in die Lage, seinen Besitz durch Kauf zu erweitern. Erstmalig wird davon 1158<sup>6)</sup> und 1159<sup>7)</sup> berichtet. Wenn die Schenkungen bis 1200 etwa noch überwogen, so halten von da ab die käuflich erworbenen Besitzungen mit ihnen durchaus das Gleichgewicht. Vielfach sind es nach diesem Jahre auch keine reinen Schenkungen mehr, indem das Kloster dafür

<sup>2)</sup> Erhard codex dipl. 391.

<sup>3)</sup> W. U.-B. IV. 6 Regest. und Will.-Cop. St.-A. M. fol. 36.

<sup>4)</sup> Nach Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im M.-A. I. 2 676, fällt unter dem Einflusse der von Cluny und den lothringischen Klöstern aus verbreiteten Reform den Bischöfen ein besonders großer Anteil an den Schenkungen für die kirchlichen Institute zu.

<sup>5)</sup> Schenkungen an die Nonnen bzw. Ausstattung derselben bei Gelegenheit ihres Eintritts ins Kloster oder ihrer Aufnahme als Konventualinnen sind mehrfach nachzuweisen, besonders aus späterer Zeit. (Siehe codex 42 und codex 70, Pad.) Ob dieselben anfangs nur üblich waren oder auf Vorschrift beruhten, läßt sich schwer sagen. Die Angabe der Urkunde von 1264 (W. U.-B. IV. 989), daß Ritter Amelung von Driburg bei Aufnahme seiner Tochter 20 M. ex liberalitate mera anweist, spräche mehr für das erstere. Wie es in der Zeit nach der Bursfelder Reform damit gehalten wurde, darüber belehrt codex 42 Seite 56 ff. Danach können die Eltern nach Belieben geben, wenn das Kloster aus seinen eigenen Gütern den Unterhalt der Nonnen bestreiten kann. Andernfalls muß die Eintretende für ihren Lebensunterhalt das Nötige mitbringen.

<sup>6)</sup> Erhard: Regesta historiae Westphaliae, codex dipl. 312.

<sup>7)</sup> Will. Cop.-B. im Staatsarchiv Münster fol. 83.

gewisse Gegenleistungen übernehmen mußte, insbesondere die Abhaltung von Memorien und die Aufnahme der Tradenten in die Gebetsgemeinschaft. Dieser auf den unmittelbaren Eigentumsübergang von Grund und Boden abzielende Charakter der Erwerbungen ändert sich später, seit 1320 ungefähr, dann noch insofern, als Freunde oder Ordensmitglieder selbst mit eigenen Mitteln die Besitzungen ganz oder teilweise kaufen, sich aber für die Zeit ihres Lebens die Nutznießung und das Verfügungsrecht vorbehalten und über die Verwendung der Einkünfte nach ihrem Tode innerhalb des Klosterhaushaltes noch besondere Bestimmungen treffen.

Diesen im großen und ganzen ohne einheitlichen Plan nach Zeit und Gelegenheit zusammengestückelten Besitz im Interesse einer besseren Uebersicht und Verwaltung zu konsolidieren und abzurunden, ist das Kloster schon bald bestrebt gewesen. Gelegentliche Tausch-<sup>8)</sup> und Kaufverträge,<sup>9)</sup> in denen diese Tendenz sich ausspricht, beweisen das. Manches Gut, das zu entfernt von der Klosterzentrale oder zu vereinzelt lag, mag durch Austausch mit einem günstiger gelegenen oder durch Verkauf wieder abgestoßen worden sein. Anders läßt sich der Unterschied in der Formation des Besitzes z. B. in dem um 1250 abgefaßten Heberregister und den bis dahin gehenden Erwerbsurkunden oder auch in der eine zusammenfassende Uebersicht bietenden päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1183<sup>10)</sup> nicht erklären. Umgekehrt haben sich manche ursprünglich unbedeutende Besitzungen als Kristallisationspunkte für weitere Erwerbungen zu größeren Gutskomplexen ausgewachsen. Ganz unverkennbar tritt diese Tendenz auf Konsolidierung nach 1250 besonders hervor, da sich die Erwerbungen des Klosters fast ausschließlich um die Orte Edelerßen, Overde, Albachtessen und Mallerde<sup>11)</sup> gruppieren. Da die drei erstgenannten Orte in der nächsten Umgebung des Klosters lagen, so springt der Wert dieses Besitzes sofort in die Augen. Mallerde bei Nieheim war schon von jeher der Mittelpunkt eines größeren Gutskomplexes.

Um 1350 ungefähr kann man die Ausbildung der Klostergrundherrschaft als abgeschlossen betrachten, wengleich später noch eine Reihe zum Teil recht umfangreicher Erwerbungen bekundet ist.<sup>12)</sup> Charakteristisch für diese ist dann noch, daß

<sup>8)</sup> Ebendort fol. 83.

<sup>9)</sup> Erhard: Reg. hist. Westph. codex diplom. II. 312.

<sup>10)</sup> Finke, W. U.-B. V. Papsturkunden 278.

<sup>11)</sup> Vgl. W. U.-B. IV. für Edelerßen: 1988, 2182, 2253. — Overde: 1236, 1478. Albachtessen: 1471, 77, 78. — Mallerde: Erh. cod. dipl. 391.

<sup>12)</sup> Das Kloster erwirbt: 1350, 1 Hof und 7 Kotstätten in Herste (Original, Klosterarchiv in Will.); — 1394, ein Gut in Bühlheim (Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 27); — 1444: 3 Hufen und 1 Kotstätte in Riesel (Will. Cop.-B. fol. 71b.)

sie meistens mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes seitens des Verkäufers in das Eigentum des Klosters übergehen.

Was die Ausdehnung des Grundbesitzes betrifft, so verteilte er sich über ein Gebiet, das die heutigen Kreise Warburg, Höxter, Paderborn, Büren und den Regierungsbezirk Kassel umfaßte. Die Hauptmasse des Besitzes lag dem Kloster gewissermaßen vor der Tür: in den Orten Edelerßen, Wirdessen, Rickersen, Albachtessen, Guntersen, Hadeburghusen, Himelhusen, Overde, Baddenhusen und Hiddessen vor Peckelsheim. Nicht viel weiter, nur durch den Höhenrücken der Egge getrennt, lag das Dorf Bühlheim, wo das Kloster reich begütert war. Etwas entfernter schon war das Klostergut in und nächst der Warburger Börde, in den Orten Nörde, Eißen, Hohenwepel, Welda, Ikenhausen, Engar, Löwen, Tietmanessen. In noch größerem Abstände kommen dann die in den Orten um Nieheim gelegenen Besitzungen (Waterfelde, Mallerde, Addessen, Aldagessen, Horn, Piddenhusen, und Genenberg), bei Lichtenau (Sudheim, Oetheim und Amerungen), in Herste, Riesel, Rheder, Brakel, Drevere bei Salzkotten, Paderborn, Atteln, Husen und Haaren, die meistens schon die Ausläufer des grundherrlichen Gebietes darstellen.

Ueber die Größe des Besitzes nach Hufen oder Morgen läßt sich eine einigermaßen zutreffende Angabe nicht machen, da die Fläche des erworbenen Gutes meistens nicht mitgeteilt wird und der Besitzstand durch Verkauf und wohl auch durch Verluste, die natürlich nicht registriert sind, beständigen Veränderungen unterlag. Uebrigens ließen sich beispielsweise voller Eigenbesitz an Grund und Boden einerseits und bloße nutzbare Rechte daran andererseits gar nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Auch einen ausgedehnten Wald hat das Kloster Willebadessen zu eigen gehabt. Abgesehen von den gemeinen Mark- und Waldberechtigungen, die es fast mit jeder Erwerbung für die betreffenden Güter gewann, ist es nachweislich 1221 schon in den Besitz eines vermutlich recht umfangreichen Waldes gekommen. In diesem Jahre schenkte nämlich Bischof Bernhard III. dem Kloster die *Silva seu marchia Kleinenberg*.<sup>13)</sup> Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß damit in der Hauptsache der noch jetzt durch seinen Bestand an prächtigem Laub- und Nadelholz sich auszeichnende Wald auf dem Höhenzuge der Egge gemeint ist. Nachweislich<sup>14)</sup> ist der Waldreichtum des Klosters noch größer gewesen, doch ist über dessen Erwerbung urkundlich nichts bekannt.

<sup>13)</sup> W. U.-B. IV. 94a.

<sup>14)</sup> Siehe Rezesse aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Will. Cop.-B. St. A. M.

An sonstigen ertragreichen Vermögensobjekten sind weiter sieben M ü h l e n nachzuweisen, in Edelerßen, Guntersen, Bühlheim, Waterfelde, Genenberg. Aus späterer Zeit<sup>15)</sup> stammt die schenkweise erfolgte Erwerbung einer solchen zu Amerungen. Selbst angelegt hat das Kloster eine Mühle bei Nieheim.<sup>16)</sup>

Ein eigenes Salzwerk besaß das Kloster zu Salzkotten. Wann es in dessen Besitz gekommen ist, steht nicht fest. Nach einer nicht genau zu datierenden Urkunde<sup>17)</sup> wird nur gesagt, daß Svether von Störmede, Domherr in Paderborn, zur Zeit des Priors Heinrich sein Salzwerk zu Salzkotten dem Kloster verkauft habe. Ein Prior Heinrich läßt sich aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen (1242—1256). Somit gehört dieses Salzwerk, das später durch Kauf noch erweitert wurde,<sup>18)</sup> zu den ältesten Erwerbungen des Klosters und hat auch alle Besitzwandlungen überdauert.

Als Besitzungen rein urbarialen Charakters sind dann noch einige Häuser in der Stadt Paderborn zu nennen, die gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses an Bürger ausgetan waren. Es ist zu vermuten, daß sie auch bei Reisen in die Stadt dem Klosterpersonal als Absteigequartier dienten. In der Hauptsache sind sie jedoch eine Kapitalsanlage gewesen. Eine im Heberegister von 1250 genannte Halle, die ebenfalls verpachtet war, ist wohl als eine am Markt gelegene Verkaufsstelle anzusehen, mag auch dem Kloster selbst gelegentlich zur Aufnahme der dort zum Verkauf gestellten oder eingehandelten Waren, also als Geschäftshaus gedient haben.

Ein Weingut dagegen, wie es viele Klöster besaßen, hat Willebadessen nicht gehabt. Es hat dieses immerhin nicht unbedeutende und kostspielige Bedürfnis von Anfang an durch Kauf befriedigen müssen.

Was die rechtliche Form des Besitzes angeht, so ist das Kloster bei den Uebertragungen meistens wirklicher Eigentümer der betreffenden Liegenschaften geworden. Sie wurden also sein Allod. Von Lehnbesitz (passivem) ist in den Urkunden nur wenig die Rede. Güter dieser Art rühren von dem benachbarten Stift Heerse und dem Kloster Corvey her. Als Anerkennung des Obereigentums ist in der Regel die Leistung einiger Pfund Wachs ausbedungen. Noch unbedeutender ist der von Willebadessen lehnsrechtlich abhängige Besitz. Als solcher wird nur genannt eine Hufe in Wettene bei Volkmarsen.<sup>19)</sup> Offen-

<sup>15)</sup> Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 31.

<sup>16)</sup> Ebendort fol. 44.

<sup>17)</sup> Ebendort fol. 65b.

<sup>18)</sup> Ebendort fol. 65 (1320).

<sup>19)</sup> Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 53 (1339) und Will. Cop.-B. Altert. Vereins Pad. fol. 35 (1521).

bar hat wohl ihre weite Entfernung und ihre vereinzelte Lage das Kloster zu dieser Maßnahme bestimmt.

Die Gegend, in der unser Kloster lag, war alter Kulturboden. Eigentliche Oed- und Sumpfflächen, die durch besondere Maßnahmen urbar zu machen oder zu entwässern gewesen wären, hat das Kloster kaum noch vorgefunden. Eine ganze Reihe von Ortschaften (villae), die uns in den Urkunden begegnen, lassen auf eine dichte, wenn auch nicht gerade volkreiche Besiedelung in der Umgebung des Klosters schließen. Trotzdem konnte durch angestrengte Rodung den vor den menschlichen Siedlungen mehr und mehr zurückweichenden Waldflächen noch manches Stück fruchtbaren Kulturbodens abgerungen werden. Es ist der Anfang der über das ganze Mittelalter bis zur Gegenwart reichenden Periode des inneren Landesausbaues.<sup>20)</sup> Ueber eine Rodetätigkeit, namentlich in der unmittelbaren Nähe des Klosters, enthalten die Urkunden manche gelegentlichen Angaben. So wurde 1221 dem Kloster Willebadessen vom Bischof der Neuburchezehnte der Mark Bühlheim überwiesen,<sup>21)</sup> die die Söhne des Grafen Amelungus hatten roden lassen. Aber auch selbst oder vielmehr durch seine abhängigen Leute hat das Kloster sich hervorragend an der Rodung beteiligt. Das zeigt das zweite Hebe- register von 1300<sup>22)</sup> und besonders der Nachtrag dazu aus dem Jahre 1311, der die Neuordnung der Abgaben von den Kurien (geistliche Besitzhöfe) des Ortes Rickersen zum Gegenstande hat. Schon die Namen mancher Kurien weisen auf deren mehr oder minder alte Entstehung aus Oedland oder Waldesboden hin. Charakteristisch sind die Bezeichnungen Wolthof, Rothof, Rodeland. Noch besser aber beweist diese Tatsache der schon genannte Nachtrag. Die villa Rickersen lag nach dem Egge- gebirge zu und mochte daher der Rodetätigkeit des Klosters Weg und Ziel weisen. Gerade dieser Umstand veranlaßte mich zu der Annahme, daß überhaupt der Nachtrag zum Register nur eine Fixierung des durch die Rodung gewonnenen Besitzes dar- stellt. Während in dem Hauptregister fünf Kurien in Rickersen verzeichnet sind, wird in dem Nachtrage noch ein Henricus vom Hagen genannt, der dem Kloster zwei Malter Roggen und vier Malter Hafer leisten soll. Auch ein Henricus de Wolthof, In- haber der gleichnamigen Kurie, soll von den Aeckern im Hagen zwei Malter Hafer und einen Malter Gerste abliefern. Offenbar sind diese Aecker gerodetes Neuland. Auch der Umstand, daß der in dem Nachtrag geregelte Besitz ganz genau nach Hufen- und Morgenzahl fixiert ist und zumeist bei den einzelnen Kurien

<sup>20)</sup> Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsg. in Meisters Grdr. Seite 47 und Inama- Sternegg, W. U.-B. IV. 94.

<sup>21)</sup> D. Wirtschaftsg. 3. Aufl. I. 269.

<sup>22)</sup> Siehe unten.

um ein volles Hufenmaß<sup>23)</sup> herum schwankt, also als etwas Unfertiges erscheint, spricht dafür, daß dieser Nachtrag gewissermaßen ein Augenblicksbild über den Stand des stets in der Zunahme begriffenen Kulturlandes ist.

Von 1340 an ungefähr wird, wie oben angedeutet, das Wirtschaftssystem des Klosters ein anderes. Die Erwerbung von Grund und Boden hatte mit der Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß er für die Bedürfnisse des Klosterhaushaltes füglich ausreichend war. Den Hauptanstoß zu dem Wechsel der bisherigen Wirtschaftsart gaben aber ohne Zweifel die wirtschaftlichen Zeitverhältnisse und die innerklösterlichen Zustände selbst. Die Geldwirtschaft hatte sich das Feld erobert. Und diesem veränderten Zustande des Wirtschaftslebens paßte sich auch unser Kloster an. „Waren doch die Klöster wirtschaftliche Größen ersten Ranges und wie ihre Verwaltung, ihre Wirtschaft und ihre Erwerbspolitik die gesamte Volkswirtschaft stark beeinflußt haben, so hat auch umgekehrt die Volkswirtschaft auf die verschiedenen Ordensbildungen mitbestimmend eingewirkt.“<sup>24)</sup> Außerdem aber waren die innerklösterlichen Zustände diesen neuen wirtschaftlichen Verhältnissen besser angemessen. Der stiftische Zug im Kloster hatte sich völlig durchgesetzt; der Charakter der Gründung als Versorgungsanstalt trat immer mehr in den Vordergrund. Das lassen die Urkunden aus dieser Zeit trotz ihres im allgemeinen ganz anders gearteten Inhalts deutlich erkennen. Es scheint den Herrinnen (*dominae*), wie ihre Bezeichnung jetzt ist, eine große Selbständigkeit in der Beschaffung und Verwendung mancher Bedürfnisgegenstände eingeräumt worden zu sein. Dafür sprechen die vielen Rentenbezüge in Geld und Naturalien.

Auch der alte Ordensgeist scheint ziemlich geschwunden gewesen zu sein. Wiederholt findet sich bei Schenkungen, die als Fonds für eine Memorie des Schenkgebers dienen soll, die Bestimmung, daß der Nonne, die sich an dem Totenamt beteiligt, ein bestimmter Teil der Erträge ausgeteilt werden soll. Die Bewirtung mit Wein und *Pictanzia* (besserer Speise) bei derselben Gelegenheit sind ebenso zu bewerten. Der fromme Sinn war fast erloschen, die strenge Klosterzucht gelockert, ein geruhames Weltleben hatte sich eingeschlichen, Schäden, deren Abstellung erst die Bursfelder Reform vom Jahre 1474 herbeigeführt hat.<sup>25)</sup>

<sup>23)</sup> Nach Aug. Meitzen (Artikel „Hufe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften <sup>30)</sup> ist die Größe der Hufe örtlich sehr verschieden, doch scheint er mit Waitz darin übereinzustimmen, daß in vielen Gegenden Deutschlands Hufen von 30 Morgen Größe das gewöhnliche sind.

<sup>24)</sup> G. Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 14. S. 379.

<sup>25)</sup> Vergl. darüber J. Linneborn, Die Reform der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Reform. Diss. Münster 1899, auch diese Zeitschrift Band 20–22, besonders Bd. 21 (1900) 570 f.

Da aber alle die Gegenstände, die eine verfeinerte Lebenshaltung forderte, auf den Märkten und sonstigen Kaufgelegenheiten<sup>26)</sup> der ringsum entstandenen Städte zu erhalten waren, so ist es nicht weiter zu verwundern, daß alle diese Umstände die Erwerbstätigkeit des Klosters in die Bahnen der Geldwirtschaft verwiesen. Die Periode der Geldwirtschaft, die nach Kötzschke<sup>27)</sup> in Deutschland im 13. Jahrhundert zum Durchbruch kommt, insofern damals das Geld allgemein als Wertmesser und Zahlungsmittel gilt, läßt sich auch bei Willebadessen in den Urkunden deutlich beobachten. Vermutlich wurden auch damals schon Getreideabgaben der Kolonen in Geld umgesetzt.<sup>28)</sup>

Was hier unter Geldwirtschaft verstanden ist, bedeutet bereits ein weiteres Stadium derselben: Das sog. Kreditwesen. Das Geld selbst wird Handels- und Gewinnobjekt. Eine der gebräuchlichsten Formen dieses Kreditwesens war der sog. Rentenkauf.<sup>29)</sup> Man versteht darunter die Hingabe einer Geldsumme gegen den Anspruch auf eine jährliche Rente. Diese war ursprünglich von Seiten des Geldverleihers aus unkündbar und wurde als unbewegliche Sache angesehen. Aber es wurde Verkauf auf Wiederverkauf zulässig, die Rente somit ablösbar. Verleihungen dieser Art sind für Willebadessen in großer Anzahl bekundet. Natürlich kamen bei einer so langfristigen Leihe, die die Leihenehmer auf die Dauer schwer belasten, ja wirtschaftlich zugrunde richten konnte, nur kapitalkräftige Kreise in Betracht, oder das Kloster mußte genügende Sicherheit verlangen. Diesen Bedingungen entsprachen am ersten die städtischen Kommunen, die in allgemeiner Umlage von ihren Bürgern die Renten eintreiben konnten. In der Tat sind es vornehmlich auch Städte gewesen, die den Kredit des Klosters am häufigsten und stärksten in Anspruch nahmen. Als solche werden genannt Nieheim,<sup>30)</sup> Borgentreich,<sup>31)</sup> Peckelsheim,<sup>32)</sup> Lichtenau,<sup>33)</sup> Liebenau,<sup>34)</sup> Immenhausen,<sup>35)</sup> Hofgeismar,<sup>36)</sup> Steinheim<sup>37)</sup> und Minden.<sup>38)</sup> Erstmalig ist ein solcher Rentenkauf bei Nieheim bekun-

<sup>26)</sup> Im Jahre 1365 gab es einen Markt in Warburg. (Ilgen, Paderborner Städte S. 82). 1410 wird ein Markt in Borgentreich erwähnt. (Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 51b).

<sup>27)</sup> Kötzschke a. a. O. 89.

<sup>28)</sup> Will. Cop.-B. St. A. Münster fol. 38 (1340).

<sup>29)</sup> Kötzschke, ebendort Seite 90.

<sup>30)</sup> W. Cop.-B. St. A. M. fol. 40b.

<sup>31)</sup> Ebendort fol. 48b (1480). Original im Altertums-Verein zu Paderborn 1378.

<sup>32)</sup> W. Cop.-B. St. A. M. fol. 10a (1431). Original im Altertums-Verein zu Paderborn (1465).

<sup>33)</sup> W. Cop.-B. St. A. M. fol. 28 (1456).

<sup>34)</sup> Ebenda fol. 60b.

<sup>35)</sup> Ebenda fol. 59 (1421).

<sup>36)</sup> Pad. Cop. fol. 21 (1502).

<sup>37)</sup> Ebenda fol. 66 (1518).

<sup>38)</sup> Ebenda fol. 25b (1512).

det. Dieses verkaufte<sup>39)</sup> 1340 „ob necessitatem nobis ingruentem“ für ein Darlehen eine Rente von 2 M, die dem Kloster zu Michaelis in seine Kämmerei gezahlt werden soll iure hereditario. Weitere Verleihungen an die Stadt Nieheim, die wohl durch die Geschäftsbeziehungen des Klosters mit seinen um Nieheim herum liegenden Gütern äußerlich veranlaßt sein mochten, sind dann noch zweimal aus dem Jahre 1340 bezeugt.<sup>40)</sup> Nur sind es hier, wie bei den späteren Anleihen fast durchgehends die einzelnen Nonnen oder Freunde des Klosters, die aus ihrem Privatvermögen die Renten kaufen und zeitlebens nutzen, nach ihrem Tode aber dem Kloster überweisen. Die Hauptschuldnerin ist aber wohl die Stadt Willebadessen selbst geworden, die zuerst 1361<sup>41)</sup> an die Subpriorin Adelheid eine Rente von 1 M verkauft. Diese soll ihr jedes Jahr zu Michaelis auf dem Rathause ausgezahlt werden. Nach ihrem Tode soll die Hälfte der Mark nach ihrem Willen dem Kloster zustehen, die andere Hälfte soll der Kämmerer unter die Konventualinnen verteilen. Weitere Käufe dieser Art sind noch aus den Jahren 1364, 1365, 1366, 1376 und 1378 mitgeteilt. Da die Kaufbedingungen sich alle in demselben Schema bewegen, so genügt es, auf sie hingewiesen zu haben. Von adligen Häusern, die dem Kloster durch Verkauf einer Rente verbindlich wurden, sind namentlich die von Pappenheim, Westphal, Oeynhausens, Spiegel, Brenken, Kanstein, Heygen, Twiste, Haxthausen, Mengersen, Welda, Immsen und Asseln zu nennen. Auch mit bürgerlichen Personen hat das Kloster durch Hingabe von Darlehen in Geschäftsverkehr gestanden. Bei diesen war naturgemäß eine besondere Sicherheit vonnöten, die es dadurch erhielt, daß es durch siegelfähige Personen oder den Stadtrat die Urkunde besiegeln, Bürgen stellen und das Darlehen auf das Haus oder bestimmt bezeichnete Grundstücke des Rentenschuldners einweisen ließ.<sup>42)</sup> Anstatt der Geldrenten finden sich ebenso häufig Naturalleistungen, die aber als Renten aufgefaßt und vielfach auch wohl nach geldwirtschaftlichen Grundsätzen, z. B. durch Umsatz auf dem Markte oder Verkauf unter der Hand von dem Empfänger verwertet wurden. Mit der Bevorzugung der Naturalrenten handelte das Kloster überhaupt sehr klug, denn während das Geld immer mehr der Entwertung verfiel, war das Kloster bei dem im allgemeinen steigenden Preise der Bodenerzeugnisse vollständig gesichert und konnte gleichzeitig noch an dem den nominellen Betrag der Rente überschreitenden Mehrgewinne teilnehmen.

<sup>39)</sup> Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 40b (1340).

<sup>40)</sup> W. Cop.-B. St. A. M. fol. 38 und 39.

<sup>41)</sup> Original im Altertums-Verein zu Paderborn.

<sup>42)</sup> Der „Zinsfuß“ betrug bis 1430 etwa 8–10 Prozent, von da ab 6–7 Prozent, später war er teilweise noch niedriger.

### 3. Das älteste Heberegister des Klosters Willebadessen.

#### a) Beschreibung und Bestimmung.

Das älteste Heberegister des Klosters Willebadessen, seit einem Jahre aus Privatbesitz in das Eigentum des Paderborner „Vereines für Geschichte und Altertumskunde“ übergegangen, läßt uns einen vorzüglichen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Klosters in seiner ältesten Zeit tun und verdient daher eine besondere Besprechung.

Es ist auf ein 70 cm langes und 55 cm breites Pergamentblatt geschrieben, das einmal in der Längsrichtung gefaltet ist und somit 4 Spalten zum Aufzeichnen der Einkünfte bot. Von diesen 4 Spalten sind 3 vollständig ausgefüllt, die 4. nur zum Teil. Auf dieser stehen in einer durch Querfaltung entstandenen Rubrik die wenigen Abgaben, die das Kloster zu leisten hatte und ein Verzeichnis von Einkünften, das schon wegen des veränderten Charakters der Schrift und des viel besser erhaltenen Schreibstoffes gegenüber den die drei anderen Spalten ausfüllenden Einnahmen eine Verschiedenheit in der Art der Gefälle vermuten läßt. Tatsächlich ist dieses Register, das ich der leichteren Uebersicht wegen das 2. nennen will, keine Fortsetzung des vorhergehenden 1. Registers, sondern steht durchaus selbständig daneben. Denn denselben Orten, die darin vorkommen, begegnet man größtenteils schon im 1. Register. Man könnte nun diese Tatsache durch die Annahme erklären, daß in diesen Orten mit der Zeit weitere Erwerbungen gemacht worden seien, die eine Neuorganisation des Besitzes und der Abgabenverhältnisse nötig gemacht hätten, wie das Kloster in der Tat hier für den in Frage kommenden Zeitraum<sup>1)</sup> seinen Besitz nach Ausweis der Urkunden beständig erweitert hat. Allein es ist in beiden Registern die Rede von einer Curia iuxta stege in Guntersen, so daß man es mit einer zweimaligen, zu verschiedenen Zeiten erfolgten Aufzeichnung derselben zu tun und somit zwei in sich verschiedene Register vor sich hat.

Es entsteht nun die Frage, wie stehen beide Register zueinander. Schon der abweichende Charakter der Schrift dürfte die zeitliche Priorität des 1. Registers einwandfrei erkennen lassen. Erhöht wird diese Vermutung noch durch die Wahrnehmung, daß in dem 2. Register eine durchaus einheitliche Formierung des Besitzes nach Kurien besteht, während in dem ersten Kurien, Domus, Bona usw. nebeneinander vorkommen, eine Struktur, die gegenüber der anderen als das Unvollkommenere erscheint.

Das 2. Register ist nun auch kein einheitliches Ganzes, denn

<sup>1)</sup> Siehe unten.

es enthält einen Anhang, dessen Schriftzüge deutlich von denen des 2. eigentlichen Registers abstechen. In diesem Anhange werden die Abgabenverhältnisse eines gewissen Ortes Rickersen neu geregelt. Der zeitliche Abstand der Abfassung dieser beiden Verzeichnisse voneinander kann nicht groß gewesen sein, denn in beiden sind dieselben Kurien und, was noch wichtiger ist, auch die Inhaber dieser Kurien, soweit sie in dem Anhang überhaupt namhaft gemacht sind, mit demselben Namen, zwei sogar mit demselben Vornamen genannt. Da aber die Identität der Besitzer der Kurien sich über keinen allzu großen Zeitraum erstrecken kann, so dürfte wohl die Annahme eines zeitlichen Unterschiedes in der Abfassung von höchstens 20 Jahren das richtige treffen. Weil aber, wie ein Zusatz bemerkt, die Neuordnung der Abgabenverhältnisse in Rickersen 1310 stattgefunden hat, so dürfte das 2. Register dem Schlusse des 13. Jahrhunderts zuzuweisen sein.

Schwieriger ist die Abfassungszeit des eigentlichen, des 1. Registers zu bestimmen. Sie muß zwischen 1149, dem Gründungsjahr des Klosters, und 1300 liegen. Die Vergleichung der einzelnen Gefälle mit den zeitlich feststehenden Erwerbssurkunden bietet die Möglichkeit, diesen Zeitraum enger zu umgrenzen. Man findet nun in dem Register Güter in Edelerßen verzeichnet, die einst im Besitze Heinrichs von Wartberg gewesen seien. Diese aber sind urkundlich spätestens 1250 in den Besitz des Klosters gekommen.<sup>2)</sup> Denn in diesem Jahre werden sie von der Aebtissin des Stiftes Heerse als Lehnsherrin dem Kloster Willebadessen übertragen. Somit ist der Terminus a quo festgelegt. Der Terminus ad quem läßt sich leider nicht mit derselben Genauigkeit ermitteln. Trotzdem dürfte die Vermutung, daß dieses Register den Stand der Dinge um 1250 ungefähr darstellt, richtig sein. Dafür scheint mir folgendes zu sprechen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1233<sup>3)</sup> bestätigen die Brüder Konrad, Otto, Hermann und Ludwig von Everstein, daß ihr Vater Konrad bei Eintritt ihrer Base in das Kloster Willebadessen diesem u. a. Bona gewisser freier Männer Geroldi videlicet Conradi et Brunonis fratrum Hartmodi in Guntersen und Albachtessen übergeben habe. Das Heberegister verzeichnet nun unter den Besitzungen des Klosters in Guntersen eine domus Conradi antiqui fratris Brunonis und eine curia, filii Brunonis antiqui, ferner eine curia, in qua morabatur Hartmodus. In Anbetracht dieser Namensgleichheit und besonders der genauen verwandtschaftlichen Unterscheidungen bleibt für mich kein Zweifel, daß beidemale dieselben Personen ge-

<sup>2)</sup> W. U.-B. IV. 430.

<sup>3)</sup> Ebenda 221.

meint sind. Wenn man nun den im Heberegister zum Ausdruck gebrachten zeitlichen Fortschritt (Conradi antiqui, der Sohn hat die Besitzung seines Vaters Bruno schon angetreten u. s. f.) berücksichtigt, so dürfte sich eine Datierung dieses Heberegisters um 1250 herum sehr wohl rechtfertigen lassen. Auch das urkundliche Auftreten der als Pächter der Klosterhäuser in Paderborn namentlich angeführten Bürger steht dieser Annahme nicht entgegen. Der letzte, neun Zeilen umfassende Teil des Hauptregisters, der die Einkünfte des Klosters in Igelesburg enthält,<sup>4)</sup> ist zwar eine Fortsetzung des Hauptregisters, dürfte aber wegen des abweichenden Charakters der Schrift und der Art der Abgaben (hier wird als einziges Mal Obst genannt) mehr nach 1300 hin liegen.

Das auf dem einen Pergamentblatte vereinigte Verzeichnis der Einnahmen des Klosters besteht also:

1. Aus dem ungefähr um 1250 anzusetzenden größeren Register.

2. aus dem 2. kleineren Register, das teilweise eine Neuauflage des 1. darstellt und um 1300 abgefaßt sein dürfte.

3. Aus einem Anhang dazu, der die Neuordnung der Abgaben des schon im 1. und 2. Register vorkommenden Ortes Rickersen zum Gegenstande hat.

4. Aus einem Verzeichnis der vom Kloster zu leistenden Abgaben.

#### **b) Inhalt und Charakterisierung des Heberegisters Nr. 1 und seine Bedeutung für die Erkenntnis des Klosterhaushalts.**

Das sog. 1. Register stellt den Stand des Klosterbesitzes um 1250 ungefähr dar. Der Registrierung ist das Schema der örtlichen Einteilung zugrunde gelegt, wobei wieder benachbarte Orte aneinander gereiht sind. Es bildet ein durchaus einheitliches Ganzes. Was die Struktur des Grundbesitzes betrifft, so werden uns Kurien, domus, mansus, ferner Zehnten und Teilzehnten genannt. Insgesamt sind 45 Kurien, 48 domus, 4 bona, 5 mansus, 6 Mühlen, 10 Zehnten, bezw. Teilzehnten verzeichnet.

Wenn hiernach die domus auch an Zahl die erste Stelle einnehmen, so treten sie wirtschaftlich entschieden hinter die Kurien zurück. Diese bilden im Wirtschaftskörper des Klosters das Rückgrat. Von den Kurien werden in erster Linie Naturalleistungen an Korn und Schweinen verlangt, demgegenüber die vereinzelt sich findenden Geldabgaben wenig ins Gewicht fallen. Als Kornabgaben kommen vor: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Spelt. Als Durchschnittsleistung für eine Kurie können gel-

<sup>4)</sup> Ob das heutige Vorwerk Elendsburg östlich von Willebadessen?

ten 3—4 Malter Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer, 2—3 Schweine, 4 Hühner und 4 Dutzend Eier. Höhere oder geringere Sätze dürften wohl in dem Unterschiede der Größe und Bodenqualität der einzelnen Kurien begründet sein. Nach meiner bei dem lückenhaften Zustande des Heberegisters nur annäherungsweise zu machenden Schätzung vereinnahmt das Kloster insgesamt (die Bona, domus usw. mitgerechnet) 140 Malter Hafer, 96 Malter Gerste, 86 Malter Roggen, 44 Malter Weizen und 7 Malter Spelt. Wie heraus ersichtlich, steht der Weizen als Abgabegegenstand und demnach wohl auch als Anbaufrucht von den Hauptgetreidearten an letzter Stelle. Das hat ohne Zweifel darin seinen Grund, daß der namentlich in der Umgebung des Klosters magere Boden und das durch den großen Waldreichtum verursachte rauhe und feuchte Klima dem Anbau von Weizen nicht besonders förderlich war. In der Tat zeigt sich, daß die in der fruchtbaren Ebene der Emmer, um Nieheim als Mittelpunkt sich gruppierenden Kurien in Waterfeld und Horn, obwohl nur 4, den 5. Teil aller Weizenabgaben allein aufbringen. Der Rest verteilt sich auf die Kurien in Genenberg, Helmern, Overde, Wirdessen, Ossendorf und Atteln. Aus den klimatischen Verhältnissen erklärt sich auch der bevorzugte Anbau von Hafer. Neben den Kurien, deren Abgaben zahlenmäßig festgesetzt sind, gibt es auch solche, von denen ein bestimmter Teil der Erträge überhaupt gefordert wird. So ist dieser bei den Kurien in Welda auf den 10., anderswo (Guntersen und Edelsern) auf den 3. Teil bemessen. Dazu kommt bei den meisten Kurien noch die Lieferung von 1 oder 2 Schweinen, im ganzen 59, im Werte von je 1—2 solidi. Nur den Mühlen ist außer der für sie charakteristischen Geldabgabe vielfach die Leistung eines fetten Schweines vorgeschrieben. Bei einigen Kurien ist die Lieferung eines Schweines auch durch die Zahlung einer entsprechenden Geldsumme vertretbar, z. B. in Genenberg, Waterfeld und Horn. Da diese Orte um Nieheim herum lagen und somit die ziemlich weite Entfernung den Transport erschwerte, ist diese Maßnahme sehr erklärlich. Das mag auch der Grund gewesen sein, weshalb die Naturalabgaben bis auf Hühner und Eier bei der Kurie in Haaren ganz fehlen, an deren Stelle reine Geldabgaben vorkommen. Schließlich sind noch die Kurien zur Entrichtung einiger Hühner und Dutzend Eier (regelmäßig in gleicher Anzahl) verpflichtet.

Die Gefälle der domus bestehen fast ausschließlich in Geld, Hühnern und Eiern. Als Durchschnittsmaß können gelten 10 denare, 2—3 Hühner und ebensoviele Dutzend Eier. Insgesamt beläuft sich die Einnahme dieser Art auf 14 Mark, 6 Schillinge, 2 Pfennige, je 250 Hühner und Dutzend Eier.

Die Abgaben der bona und mansus nähern sich nach Art und Höhe denen der Kurien.

Mochten diese Einnahmen auch den wichtigsten Teil der Gesamteinkünfte des Klosters bilden, so waren sie doch nicht die einzigen. Sie hätten für einen Haushalt von 25—30 Köpfen auch kaum gereicht,<sup>5)</sup> zumal da viele für den täglichen Bedarf benötigte Artikel ganz fehlten. Diese Gegenstände, wie Fische, Butter, Obst, Wolle, Bier usw. wird das Kloster zum größten Teil in eigener Wirtschaft oder durch Kauf gedeckt haben. Wir müssen uns diesen *Eigenbetrieb* der Klosterwirtschaft auch für die erste Zeit seines Bestehens schon recht bedeutend vorstellen. Schon die Gründungsurkunde richtet von reichen Schenkungen, und zwar in der unmittelbaren Nähe des Klosters selbst. So schenkt u. a. der Bruder des Bischofs, Ludolf, sein dortiges Vorwerk. Hinter den Worten, daß der Bischof den Ordensfrauen den Ort zum Wohnen überwiesen habe, ist mehr zu vermuten. Sicher ist auch, wie schon oben bemerkt, der dort angenommene Gutshof des Bischofs in das Eigentum des Klosters gekommen. Alle diese einzelnen Liegenschaften werden den Grundstock gebildet haben, auf dem sich die klösterliche Gutswirtschaft aufbaute, wie sie uns in dem *Computus annuus* aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entgegentritt.<sup>6)</sup> Durch Kauf und Schenkung wird sich dieser ursprüngliche Besitz allmählich noch bedeutend erweitert haben. Der landwirtschaftliche Betrieb lag vermutlich in den Händen unfreier Hausknechte und sogenannter Konversen, welch letzterer häufig in den Urkunden Erwähnung geschieht.<sup>7)</sup>

#### 4. Organisation des Grundbesitzes im allgemeinen, bezw. Verwendung der Einkünfte.

Da das Klosterleben auf Gemeinschaft gegründet ist,<sup>1)</sup> so ist auch bei dem Kloster Willebadessen anzunehmen, daß ursprünglich alle Einkünfte in eine gemeinsame Kasse flossen, von der aus alle Bedürfnisse bestritten wurden. Mit dem Verfall der strengeren Klosterzucht, infolgedessen dem einzelnen Mitglieder eine größere Freiheit in der Befriedigung materieller Bedürfnisse gestattet wurde, ging auch ein Verfall der einheitlichen Vermögensverwaltung Hand in Hand. Das führte allmählich zu

<sup>5)</sup> 1298 (W. U.-B. IV. 2533) werden 20 Nonnen genannt. Dazu kommen noch der Propst mit 2 Kaplänen und das Haus- und Wirtschaftspersonal.

<sup>6)</sup> Altertums-Verein Paderborn, codex 70.

<sup>7)</sup> W. U.-B. IV. 243 (1235) werden 2 fratres Henricus und Bertoldus genannt; dieselben W. U.-B. IV. 282 (1238) als conversi bezeichnet. Vgl. dazu Beste a. a. O. Seite 16.

<sup>1)</sup> Kötzschke, Werden S. 102.

einer völligen Dezentralisation und scheint am ersten den stiftlichen Charakter des Klosters, wie er uns namentlich im 15. Jahrhundert in den Urkunden entgegentritt, herbeigeführt zu haben. Die ersten Anzeichen dafür lassen sich schon etwa 60 Jahre nach der Gründung des Klosters wahrnehmen, im Jahre 1213, in dem Ritter Anselm von Atteln an die Schenkung eines praedium in Atteln die Bestimmung knüpft, daß von den Einkünften des Gutes jeder Klosterfrau alle Sonntage ein Weizenbrot für ihre Präbende verabfolgt werde.<sup>2)</sup> Diese Lockerung einer einheitlichen Güterverwaltung läßt sich besonders nach 1260, wo schon in den Erwerbsurkunden darauf Bezug genommen wird,<sup>3)</sup> sehr deutlich verfolgen und scheint um 1298 den Höhepunkt erreicht zu haben.<sup>4)</sup> In diesem Jahre ist nämlich eine völlige Aussonderung von Propstei- und Kammergut (der Nonnen) wie es scheint durchgeführt worden. Dieser also schon früh beginnende Zersetzungsprozeß spiegelt sich in seinem Anfangsstadium schon deutlich in dem Heberegister von 1250 wieder. Wenngleich bei den meisten Gefällen über ihre Verwendung nichts näheres bestimmt ist, sind doch einige gewissen Aemtern zugewiesen. Hierher gehören die Propstei, die Kammer der Jungfrauen, die Küsterei und das Lichteramt. Da sich diese wirtschaftliche Seite eng mit der inneren Verfassung des Klosters berührt, so dürfte hier, so weit die Urkunden darüber Aufschluß geben und es zum Verständnis nötig ist, eine kurze Darstellung derselben am Platze sein.

Das Kloster Willebadessen war ein Benediktiner-Nonnenkloster. Die Mitglieder bezeichnet die Gründungsurkunde<sup>5)</sup> als *Sanctimoniales sancti Benedicti*. Allgemein gehaltene Ausdrücke sind *pauperes Christi, servientes Deo*; der späteren Zeit gehört mehr die Bezeichnung *Dominæ* an. Der Name für das Kloster ist *coenobium, claustrum*. In der späteren Zeit, seit 1320 etwa, trifft man die charakteristische Bezeichnung *Sticht* oder *Stift*.

Die Nonnen bilden eine in mönchischer Ordnung (*ordine monastico*)<sup>6)</sup> lebende Vereinigung. Ihre Regel ist die des heil. Benedikt, die durch die kluniazensische Reform im Sinne einer stärkeren Betonung der Ordensdisziplin etwas geändert war.<sup>7)</sup> Wenn es unklarlich auch nicht eigens bezeugt ist, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß Willebadessen von Anfang an der kluniazensischen Kongregation angeschlossen war. Das beweist schon, abgesehen von der Zeit seiner Gründung und der Person seines

2) W. U.-B. IV. 55a.

3) Ebenda 1150, 1988, 2108, 2535.

4) Ebenda 2534.

5) Schaten, *Annales Pad.* I. a. a. O. 1149.

6) W. U.-B. V. 142.

7) Greve, *Geschichte der Benediktinerabtei Abdinghof*, S. 12 und Heimbucher, *Orden und Kongregationen der katholischen Kirche* I. 242.

Gründers, die ursprüngliche Abhängigkeit vom Kloster Abdinghof in Paderborn, das 1037 von Bischof Meinwerk gegründet und mit kluniazensischen Mönchen besetzt worden war.<sup>8)</sup> Der Abt dieses Klosters versah nämlich zugleich auch bestimmte Geschäfte von Willebadessen, darunter besonders die Visitationen. Es war Sitte, daß Frauenklöster auch in Rechts- und Vermögenssachen von dem Abte eines benachbarten Männerklosters desselben Ordens vertreten wurden.<sup>9)</sup> Wie der Bischof bei der Gründung bestimmt hatte, sollte der Abt vom Kloster gewählt werden können, allerdings nur aus den Aebten des Bistums. Als solcher Abt erscheint zuerst 1158 ein Konrad von Paderborn;<sup>10)</sup> 1268 wird ein Abt Jordan von Abdinghof als solcher, dem die *visitatio ecclesiae Wilbodensis* specialiter pertinet, ausdrücklich genannt.<sup>11)</sup> Im Jahre 1298 ist diese Würde auf den Abt des Klosters Marienmünster übergegangen, in welchem Jahre Abt Alrad im Vereine mit Propst, Priorin und Konvent des Klosters Willebadessen die schon oben beregte wichtige Urkunde über die Vermögensverwaltung ausstellt.<sup>12)</sup> Im übrigen ist die Stellung des Abtes nach der wirtschaftlichen Seite hin im einzelnen nicht deutlich zu erkennen. Doch ist wohl sicher, daß er über die Erhaltung und Vermehrung des Kloster-gutes zu wachen hatte. Der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit lag offenbar mehr in der Aufsicht über das innere Leben des Klosters. Er hatte auf die Einhaltung der Ordensregeln bedacht zu sein, die er durch Visitationen kontrollieren mochte. Seine Mitwirkung bei der Wahl und Einführung der Priorin,<sup>13)</sup> wenn man einen Rückschluß aus späterer Zeit machen darf, ist wahrscheinlich. Vermutlich stand ihm auch die Besetzung oder doch die Bestätigung der wichtigsten Aemter im Kloster, namentlich der Propstei, zu. Schließlich ist er vor allem der Vertreter des Klosters bei wichtigen Anlässen nach außen hin. So begegnen wir ihm, als er 1183 für die Besitzungen den Schutz des Papstes Lucius III. nachsucht.<sup>14)</sup>

Der eigentliche Verwalter des Klosters ist indessen sein Stellvertreter, der ortsanwesende Propst. Allerdings tritt dieser urkundlich erst spät hervor, erstmals 1233, in welchem Jahre von einem Propste Heinrich in einer Verkaufsurkunde die Rede ist.<sup>15)</sup> Als eigentlicher Wirtschaftsleiter begegnet er jedoch erst

<sup>8)</sup> Greve a. a. O. 26.

<sup>9)</sup> F. H. Schrader, Urkunden und Regesten der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster. Westf. Zeitschrift für Gesch.- und Altertumsk. Bd. 46. S. 146.

<sup>10)</sup> D. h. Abdinghof. Erhard, W. U.-B. II., codex dipl. 312.

<sup>11)</sup> W. U.-B. IV. 1150.

<sup>12)</sup> W. U.-B. IV. 1150.

<sup>13)</sup> Urkunde von 1680 im Klosterarchiv Willebadessen, in der seine Tätigkeit bei der Wahl und Installation der neuen Aebtissin im einzelnen zu erkennen ist.

<sup>14)</sup> W. U.-B. V. 142.

<sup>15)</sup> W. U.-B. IV. 221.

im 14. Jahrhundert, vorher nur vereinzelt. Er ist als der rechtliche Vertreter des Klosters in Hinsicht auf die Vermögensverwaltung anzusehen. Als solcher ist er für die ganze Wirtschaftsgebarung verantwortlich und hat vermutlich dem Abte darüber Rechnung zu legen. Er ratifiziert im Verein mit Priorin und Konvent die Erwerbssurkunden. Er sorgt für die Beschaffung der Zeugen. Er führt, wie manche Urkunden deutlich durchblicken lassen, die oft nicht gerade angenehmen Vorverhandlungen eines Kaufvertrages. Er ist stets auf die Erhaltung und Vermehrung des Klostergutes bedacht. Eifrige Pröpste, wie Propst Gyso aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, drücken der ganzen Erwerbstätigkeit direkt eine persönliche Note auf.

Sein ausführendes Organ ist der Kämmerer. Ihm liegt der technische Verwaltungsbetrieb ob. Er ist für den Eingang der Einnahmen und Gefälle und ihre Abführung an den Klosterhaushalt, vielfach wohl in gebrauchsfertiger Form,<sup>16)</sup> verantwortlich. Die Aufsicht über die Klosterbauern, ferner ihre Ein- und Absetzung ist seine Sache.<sup>17)</sup> Zwischendurch erscheint auch eine Cameraria.

Wie die stehende Formel:

Propst, Priorin und Konvent tun kund  
beweist, stand der Priorin und dem versammelten Konvent wenigstens in den Geschäften, die den Besitzstand des Klosters betrafen, ein dem Propste gleiches Maß von Rechten zu. Im übrigen lag der Priorin im allgemeinen die Aufsicht über das innerklosterliche Leben ob.<sup>18)</sup> Zu ihrer Unterstützung war wohl eine Subpriorin bestellt. Bei unserem Kloster ist diese erst seit 1361 bezeugt.<sup>19)</sup> Eine Celleraria, der die Sorge für Keller und Vorratskammer oblag, wird 1342 zum ersten Male genannt.<sup>20)</sup>

Einige Schwierigkeiten macht die Frage nach der Stellung des Priors. Dieser erscheint schon gleich nach der Gründung des Klosters mehrmals in den Urkunden, zuletzt 1243, als er mit dem Propste Gerhard als Zeuge auftritt.<sup>21)</sup> Von da ab verschwindet er vollständig aus den Urkunden. Er war wohl nach Analogie des Amtes der späteren Priorin mehr für das innere Leben des Klosters eingesetzt. Allerdings hat er auch zeitweilig, vielleicht nur stellvertretend, die Funktionen eines Wirtschaftsbeamten ausgeübt. Von ihm stammt beispielsweise die wich-

<sup>16)</sup> W. Cop.-B. St.-A. M. fol. 376.

<sup>17)</sup> In späterer Zeit, seit 1590 ungefähr, als auch der Propst seine wirtschaftlichen Funktionen an die neu auftretende Aebtissin abgab und er anscheinend auf sein geistliches Amt beschränkt wurde, verschwindet der Kämmerer aus den Urkunden. Seine Verrichtung ging wohl auf die (neugeschaffenen?) Stellen des Hofmeisters und Schreibers über. (S. codex 70, Archiv Paderborn.)

<sup>18)</sup> Vergl. Linneborn a. a. O. S. 68.

<sup>19)</sup> Original Altertums-Verein Paderborn.

<sup>20)</sup> W. Cop.-B. St.-A. M. fol. 26.

<sup>21)</sup> W. U.-B. IV. 343.

tige Erneuerung über die Bedingungen für die Aufnahme in die Zerozensualität.<sup>22)</sup> Ein Prior Robert und der Konvent haben schon vordem eine Familie in die Wachszinsigkeit aufgenommen.<sup>23)</sup> Wenn man den Umstand, daß der Propst in den Urkunden der ersten Zeit nicht hervortritt, als ein argumentum ex silentio für sein Nichvorhandensein gelten lassen will, so möchte ich annehmen, daß der Prior, als sich mit dem Anwachsen des Grundbesitzes die Geschäfte allzusehr häuften, zunächst von einem eigenen Wirtschaftsbeamten abgelöst wurde und schließlich auch seine geistliche Verrichtung an die später auftretende Priorin abgab.<sup>24)</sup> Bei dem anfänglich geringen Umfange des Klostergutes mochte eine Kraft für die Erledigung der geistlichen und weltlichen Geschäfte ausreichen, was bei dem starken Anwachsen des Grundbesitzes nicht mehr möglich war.<sup>25)</sup>

Die Hauptfaktoren im Wirtschaftsleben des Klosters Willebadessen waren hiernach um 1250 der Propst und die Gesamtheit der Nonnen, der Konvent. Diese Differenzierung innerhalb der klösterlichen Korporation hat ihr Gepräge auch dem Wirtschaftsleben aufgedrückt, wie es uns in dem gleichzeitig abgefaßten Heberegister entgegentritt. Wie schon bemerkt, ist die vorausgesetzte ursprüngliche Regel einer einheitlichen Verwaltung der einkommenen Gefälle bereits durchbrochen worden. Bestimmte bezeichnete Einnahmen werden bestimmten Empfängern zugewiesen. Vor allem kommen hier die Propstei und Kämmeri der Jungfrauen in Betracht. Die Etatisierung der verschiedenen Aemter mit fixiertem Einkommen ist eine allgemeine Erscheinung der damaligen Zeit und entspricht, wie Kötzschke als Grund annimmt, einer stärkeren Individualisierung des klösterlichen Lebens.<sup>26)</sup> Mochte Willebadessen hier auch nur einem allgemeinen Beispiele folgen, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß bei der starken Tendenz nach Ausbildung eines grundherrlichen Besitzes und der dadurch hervorgerufenen Anspannung der Kaufmittel eine Fixierung der für eine gedeihliche Entwicklung des Klosters notwendigen Mittel erforderlich oder doch sehr ratsam war. Auch sollte die Signatur dieser Güter als Propstei- oder Kammergut einer Veräußerung oder Entfrem-

<sup>22)</sup> Original Klosterarchiv Will.

<sup>23)</sup> Erhard, W. U.-B. II. C. D. 292.

<sup>24)</sup> 1288 (W. U.-B. IV. 1988). Möglicherweise ist sie auch schon von Anfang an dagewesen neben dem Prior, wie es auch bei dem benachbarten Kloster Geharden der Fall ist.

<sup>25)</sup> Auch ist zu erwähnen, daß der regelrechte Kirchen- und Chordienst mit vielem Gesang und reichen Zeremonien der Assistenz mehrerer Kapläne bedurfte. Ueber all diese, einschließlich der Pröpste als Wirtschaftler, dürfte ein eigener Prior gestanden haben. Desgleichen mußte zur Abnahme der Beichten ein eigener Confessarius beim Kloster sich aufhalten. Die Klosterleute wurden später von Weltpriestern abgelöst.

<sup>26)</sup> Kötzschke, Werden S. 117.

dung derselben vorbeugen. „Sie bildeten gleichsam den festen Pol in dem ständigen Fluktuieren des Klosterbesitzes und garantierten für ein stabiliertes Mittelmaß des Einkommens.“<sup>27)</sup> Immerhin ist dieser Zustand noch nicht völlig durchgebildet. Die meisten Einkünfte des Heberegisters sind schlechthin an das Kloster zu entrichten. Aber schon die am Kopfe des Heberegisters vermerkten Gefälle lassen eine Aussonderung erkennen. Der Villicus der Kurie in Horn soll nämlich 3 Malter Weizen, 3 Malter Roggen, 1 Malter Hafer und 2 Mark an die Propstei, 1 solidus und 6 Malter Hafer an die Kammer der Nonnen leisten. Dazu ohne nähere Bestimmung 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 2 Malter Hafer. Außerdem hat die Propstei bestimmte Einnahmen von den Kurien in Listing und Drevere, von je einem Erbe (domus) in Guntersen und Himelhusen. Die Kammer der Nonnen, deren Bestimmung, wie es scheint, hauptsächlich die Beschaffung der Kleider war,<sup>28)</sup> bezieht als Einkünfte 11 solidi von der Kurie in Eißen und 20 Malter Korn von der Kurie in Drevere. Das Lichteramt 6 solidi von der Kurie in Haaren, 5 solidi von einem Erbe in Paderborn, je 8 solidi von solchen in Sideboldenchusen.

Eine Betrachtung des zweiten Registers zeigt gegenüber dem Hauptregister schon auf den ersten Blick auffallende Verschiedenheiten. Zunächst ist es bei weitem nicht so umfangreich. Es sind hier nur die Abgaben der Klostergüter in den Orten Hadeburghusen, Helmern, Edelersen, Wirtdessen, Guntersen und Albachtessen fixiert, alles Namen, denen wir mit Ausnahme von Albachtessen schon im 1. Register von 1250 begegnen. Die Vermutung, daß hier nur neuerworbener Besitz von der Regelung betroffen wurde, wie man aus dem urkundlich bezeugten Anwachsen des Klostergutes an diesen Orten zwischen den Abfassungszeiten der beiden Register folgern könnte, möchte bei Albachtessen zutreffen. Bei den anderen Orten ist das sicher nicht in vollem Umfange der Fall. Zweifellos ist hier, wie schon die Untersuchung des ersten Registers dargetan hat, auch alter Besitz neu geregelt worden, so daß man mit Recht annehmen darf, daß hier der gesamte Klosterbesitz nach der Anzahl der Güter und der Höhe der darauf radizierten Abgaben aufgezeichnet ist.

Dabei bietet sich nun eine Schwierigkeit. Während z. B. in der villa Edelersen in dem ersten Register vier Kurien, vier Bona, vier domus und eine Mühle genannt werden, also der Besitz als noch ziemlich unfertig erscheint, ist im 2. Register eine durchaus einheitliche Aufteilung nach Kurien durchgeführt. Das-

<sup>27)</sup> F. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen. Kassel 1911, S. 114.

<sup>28)</sup> W. U.-B. IV. 1150, 1988, 2188. Die Einkünfte der Propstei sind wohl als Beitrag zum Gehalte des Propstes anzusehen.

selbe ist bei Guntersen der Fall. In dem ersten Register sind genannt vier Kurien, drei domus und eine Mühle; im zweiten dagegen nur drei Kurien. Bei Rickersen und Helmern liegen die Dinge ähnlich. Es fragt sich, woher diese Verschiedenheit. Eine Möglichkeit wäre, daß eine Zusammenlegung des kleineren Besitzes zu den Kurien stattgefunden hätte. Das mag im einzelnen Falle geschehen sein. Im allgemeinen trifft es nicht zu. Sonst müßte doch eine bemerkenswerte Erhöhung der Abgaben im 2. Register eingetreten sein. Das läßt sich aber durchaus nicht behaupten. Eine Vergleichung dieser Verhältnisse um 1250 und 1300 in dem Orte Guntersen soll dies veranschaulichen.

## 1250.

1. Kurie.	3 (?) Malter Hafer,
Ein Drittel des Korntrages,	1 Schwein,
2 Schweine,	3 Hühner,
4 Hühner,	3 Dutzend Eier.
4 Dutzend Eier.	5 Scheffel (an die Kammer).
2. Kurie.	5. Domus.
(Unleserlich!) Roggen,	3 Hühner,
3 Malter Gerste,	3 Dutzend Eier.
3 Malter Hafer,	6. Domus.
1 Schwein (2 solidi wert),	12 Denare,
3 Hühner,	2 Hühner,
3 Dutzend Eier.	2 Dutzend Eier.
3. Kurie.	7. Domus.
1 Malter Weizen,	12 Denare,
1½ Malter Roggen,	2 (?) Hühner,
½ Malter Spelt,	2 (?) Eier.
1 Schwein (2 solidi),	8. Mühle.
3 Hühner,	1 fettes Schwein,
3 Dutzend Eier.	9 solidi (an die Propstei),
4. Kurie iuxta stege.	6 solidi (an die Kammer),
12 Scheffel Weizen,	4 Hühner,
1½ Malter Roggen,	4 Dutzend Eier.

## 1300.

1. Kurie.	2 Malter Gerste,
4½ Malter Roggen,	3 Malter Hafer.
4½ Malter Gerste,	3. Kurie iuxta stege.
4½ Malter Hafer.	1 Malter Roggen,
2. Kurie.	1 Malter Gerste,
2 Malter Roggen,	2 Malter Hafer.
	Praeterea illud, quod dabit ad cameram.

Also sowohl in Hinsicht auf die einzelnen Kurien als auch insgesamt sind die Leistungen nicht erhöht worden. Daher kann von einer Vergrößerung der Kurien, entstanden aus der Aufsaugung des kleineren Besitzes, keine Rede sein.

Eine zweite Möglichkeit bestände darin, daß der kleinere

Besitz bei der Neuregelung um 1300 einfach außer acht gelassen sei. Das scheint mir aber, zumal da doch auch hier infolge der Neuerwerbungen manche Veränderungen hätten eintreten können und müssen, durchaus unwahrscheinlich zu sein.

Eine dritte Möglichkeit, daß das Kloster die im 2. Register nicht aufgeführten Besitzungen durch Verkauf abgestoßen hätte, fällt in sich zusammen, wenn man bedenkt, daß dieser Besitz wegen seiner nahen Lage zum Kloster besonders wertvoll war. Denn alle diese Orte gruppierten sich im Kranze um Willebadessen herum.

Gerade diese Tatsache dürfte auch die Unterschiede in beiden Registern erklären. Sie hängen nämlich mit der um jene Zeit vielfach zu beobachtenden Erscheinung zusammen, daß die Landbevölkerung ihre bisherigen Sitze aufgab und in die benachbarten größeren Ortschaften, meist Städte, übersiedelte. So sind ganze Dörfer allmählich verschwunden, wie es Lappe z. B. für die Stadt Geseke nachweist.<sup>29)</sup> Diese Abwanderung entsprang meistens dem Bedürfnis der Landbevölkerung nach Schutz, der in den gefährvollen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts hinter den festen Mauern einer Stadt weit besser verbürgt war, als auf dem platten Lande. Wenn ich nun annehme, daß die im 2. Register ausgefallenen Gutsbetriebe nach Willebadessen in die unmittelbare Nähe des Klosters verlegt worden seien, so könnte man dem entgegenhalten, daß Willebadessen in jener Zeit noch gar keine Stadt war, das Kloster also den damit sowohl für sich als auch für seine Kolonen beabsichtigten Schutz gar nicht gewährleisten konnte. Aber es bleibt zu berücksichtigen, daß Willebadessen als Dorf und Klosterzentrale sich wirtschaftlich und auch wohl numerisch über die in Rede stehenden Ortschaften, die heute bis auf Helmern sämtlich eingegangen sind, schon damals bedeutend erhob, was ja auch die wenig Jahre später (1317) erfolgte Erhebung zur Stadt am besten beweist. Daß aber die Erhebung zur Stadt schon von langer Hand vorbereitet werden mußte, braucht nicht besonders betont zu werden. Zu einer realen Grundlage aber, auf der eine Stadtgründung möglich war, gehörte vor allem das Vorhandensein einer dem Begriffe der Stadt entsprechenden Volksmenge. Die Aufsaugung der umliegenden Ortschaften durch die sich auf diese Weise bildende Stadt wird aber in den seltensten Fällen mit einem Male vor sich gegangen sein. Eine solche wäre schon an den technischen Schwierigkeiten gescheitert. Wie hätte man in damaliger Zeit den Zuzüglern in so kurzer Zeit die nötigen Behausungen herstellen kön-

<sup>29)</sup> Lappe Huden. S. 20 ff. Auch die Mühlen wurden verlegt und eventuell in der Stadt wieder aufgebaut. Ebenda S. 24.

nen? Man hat daher die Umsiedlung periodisch verlaufend sich vorzustellen. Was aber war natürlicher, als daß das Kloster zunächst und vornehmlich die kleineren Besitzer der Umgegend in Willebadessen ansiedelte, bei denen die Verpflanzung schon wegen ihrer geringen Habe weniger Schwierigkeiten machte. So würde sich der abweichende Charakter des 1. und 2. Registers zwanglos erklären.

Dieser Schluß war veranlaßt durch die Beobachtung, daß alle diese Orte in der unmittelbaren Nähe des Klosters lagen. Ich habe die Kenntnis dieser Lagebeziehungen einerseits aus den Urkunden, anderseits durch Anschauung und Erkundigung an Ort und Stelle gewonnen. So lag Wirdessen in westlicher Richtung von Willebadessen zwischen Willebadessen und Neuenheerse in etwa 20 Minuten Entfernung. An seine ehemalige Existenz erinnert noch jetzt das „Wisser“-Feld. Rickersen lag in südlicher Richtung auf das Eggegebirge zu. Ohne Zweifel hängt der aus einer Schlucht des Eggegebirges herkommende Rixerbach damit zusammen. An Albachtessen erinnert noch jetzt das Albaxer-Feld, etwa  $\frac{3}{4}$  Stunden südöstlich vom Kloster. Helmern ist identisch mit dem noch jetzt vorhandenen Orte gleichen Namens. Auf der Fläche des ehemaligen Dorfes Hadeburghusen hat sich der spätere Außenhof des Klosters erhalten. Die Lage von Edelsern und Guntersen ist schwieriger zu bestimmen, weil sich, soweit ich das feststellen konnte, jede Spur ihres Namens verloren hat. Giefers<sup>30)</sup> lokalisiert das Dorf Edelsern zwischen Willebadessen und Neuenheerse, also in westlicher Richtung. Das kann nicht stimmen, denn es lag östlich oder nordöstlich von Willebadessen, weil seine Mark mit der von Haferhausen zusammenstieß.<sup>31)</sup> Da das Heberegister um 1250 eine Mühle in Edelsern verzeichnet, so könnte man annehmen, daß es zwischen Willebadessen und Haferhausen am Ufer der Nethe lag. Für die Lage von Guntersen am fließenden Wasser zeugt derselbe Umstand. Abgesehen hiervon fehlt es für die Lokalisierung dieses Ortes an jeglichen Anhaltspunkten.

Bei diesen geringen Entfernungen konnten die neuen Ansiedler von Willebadessen aus ohne jede Störung und in der gewohnten Weise ihre alten Ländereien besorgen und genossen gleichzeitig die durch ein engeres Zusammenwohnen erzeugte Sicherheit, die sich durch die kurz darauf erfolgte Erhebung des Ortes zur Stadt noch bedeutend erhöhen sollte.

(Schluß folgt.)

<sup>30)</sup> Giefers, Bemerkungen zur 1. Hälfte des 4. Bd. des Westf. Urkundenbuches in Westf. Zeitschr. Bd. 38, S. 202.

<sup>31)</sup> W. Cop.-B. St.-A. M. fol. 57b.